

Informationsblatt

zur Unterbringung gemäß § 1631 b BGB

Liebe Eltern und Angehörige,

die Unterbringung eines Kindes, bzw. jungen Menschen ist eine schwere Entscheidung, insbesondere für Sie als betroffene Familie.

Damit das Gericht Ihren eingereichten Eilantrag schnellstmöglich bearbeiten kann, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde des betroffenen Kindes
- bei miteinander verheirateten Eltern die Heiratsurkunde
- bei gemeinsamer Sorge die schriftliche Zustimmung des anderen Elternteils zum Antrag
 - Name, Anschrift, Datum und Unterschrift des anderen Elternteils bitte nicht vergessen
 - wenn möglich, Kopie des Personalausweises des anderen Elternteils beilegen
- die Sorgerechtsklärung bei nicht miteinander verheirateten Eltern
- möglichst aktuelle ärztliche Atteste (**sehr wichtig!**)
- Anschrift und Telefonnummern der behandelnden Ärzte
- Entbindung der behandelnden Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht
- ggf. Vermisstenanzeige
- Nachweis eines Therapieplatzes / Klinik
 - bitte mit Anschrift und Telefonnummer, Fax-Nummer
 - dabei helfen Ihnen die zuständigen Jugendämter
- **zusätzlich bei Drogenabhängigkeit:**
 - Nachweise von Drogenberatungsstellen, Gesundheitsamt, behandelnden Ärzten

Die erforderlichen Unterlagen sind vollständig vorzulegen, da sonst keine ordnungsgemäße Aufnahme bzw. Bearbeitung Ihres Antrages möglich ist.

Durchwahl

Telefon +49 341 4940-520
Telefon +49 341 4940-563
Telefon +49 341 4940-595
Telefax +49 341 4940-600

Stand:

01.07.2014

Hausanschrift:

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 64
04275 Leipzig

Briefpost über Deutsche Post
04174 Leipzig **
www.justiz.sachsen.de/agl

Öffnungszeiten : *

Mo 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00
Di 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00

Mittwoch - geschlossen

Do 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00
Fr 8:00 - 12:00

Sprechzeiten der Abteilungen
können abweichen

BBk Chemnitz
IBAN DE5687000000087001500
BIC MARKDEF 1870

Verkehrsverbindung:

ab HBF Linie 10 Ri Lößnig und
Linie 11 Ri Markleeberg-Ost
Hst. Südplatz oder Linie 9
Hst. Körnerstraße

Behindertengerechter Zugang
neben dem Haupteingang
mehr: www.justiz.sachsen.de/agl

**Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

***Erscheinen Sie bitte
mindestens 30 min vor
Beendigung der Öff-
nungszeiten, da Ihr An-
liegen ansonsten nicht
mehr bearbeitet werden
kann!**